

Bekanntgabe

UVP-Bericht und Genehmigungsantrag für die Errichtung der Waste to Product Plant Anlage der Fa. PCP in Delfzijl (NL)

Die Firma Plastic Conversion Plant B.V. (PCP) beabsichtigt, eine Kunststoffumwandlungsanlage im Industriegebiet Oosterhorn in Delfzijl (NL) zu realisieren. In dieser Fabrik werden Kunststoffabfälle in hochwertige chemische Produkte für die Industrie umgewandelt. Dieses Vorhaben ist UVP-pflichtig. PCP hat, unter Berücksichtigung des Gutachtens bezüglich der Tragweite und des Detaillierungsgrads (Scoping), den UVP-Bericht (UVB/MER) erstellt. Dieser UVP-Bericht wurde zusammen mit dem Genehmigungsantrag nach dem Umgebungsrecht (Wet algemene bepalingen omgevingsrecht - Wabo) bei der Provincie Groningen eingereicht.

Öffentliche Auslegung zur Einsichtnahme

Der UVP-Bericht und der zugehörige Genehmigungsantrag mit den erforderlichen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 25. Oktober 2023 bis einschließlich 06. Dezember 2023 zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit aus. Die Auslegung erfolgt während der üblichen Bürozeiten bei der Gemeinde het Hogeland (NL), der Provincie Groningen (NL), der Stadt Emden, der Stadt Borkum und der Gemeinde Krummhörn. Die vorgenannten Unterlagen sind auf der Website www.officielebekendmakingen.nl abrufbar. Darüber hinaus wird das Vorhaben auch im Internet unter dem UVP-Portal des Landes Niedersachsen (www.uvp.niedersachsen.de) bekannt gemacht.

Beteiligungsmöglichkeit

Bis einschließlich 06. Dezember 2023 besteht für alle Beteiligten und Interessenten die Möglichkeit, Stellungnahmen/ Einwendungen bezüglich des UVP-Berichtes und/oder dem zugehörigen Genehmigungsantrag mit den erforderlichen Antragsunterlagen bei der zuständigen Behörde schriftlich einzureichen unter folgender Anschrift: Provincie Groningen, z. Hd. Frau W.H. Degenhart Drenth, Team Milieu, Postbus 610, 9700 AP Groningen (NL), oder Email: info@provinciegroningen.nl - u.v.v.: zienswijze vergunningprocedure PCP.

Nach Maßgabe von Art. 7.32, Absatz 3 des Wet Milieubeheer (Wm, Umweltschutzgesetzes) dürfen sich Stellungnahmen/Einwendungen zum UVP-Bericht lediglich auf die mangelhafte Erfüllung oder Nichterfüllung der für den UVP-Bericht nach Art. 7.23 Wm geltenden Inhaltsvorschriften bzw. auf Fehler und Unstimmigkeiten im UVP-Bericht beziehen.

Auskünfte

Für nähere Auskünfte oder eine Terminabsprache zur Abgabe einer mündlichen Stellungnahme wenden Sie sich bitte an Frau Degenhart Drenth, uvp-kordinator Provincie Groningen, tel. 0031-50-3164712.